Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Industriestraße 45, 72160 Horb a. N., Tel. 0 74 51/534-400, E-Mail: horb@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de – Anzeigen: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Tel. 07 41/53 40-0, E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de – Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 0 70 33/69 24-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de. Bezugspreis halbjährlich: 16,10 €. Die Kündigung des Abonnements ist bis zum Halbjahresende mit einer Frist von 6 Wochen möglich, Internet: www-nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

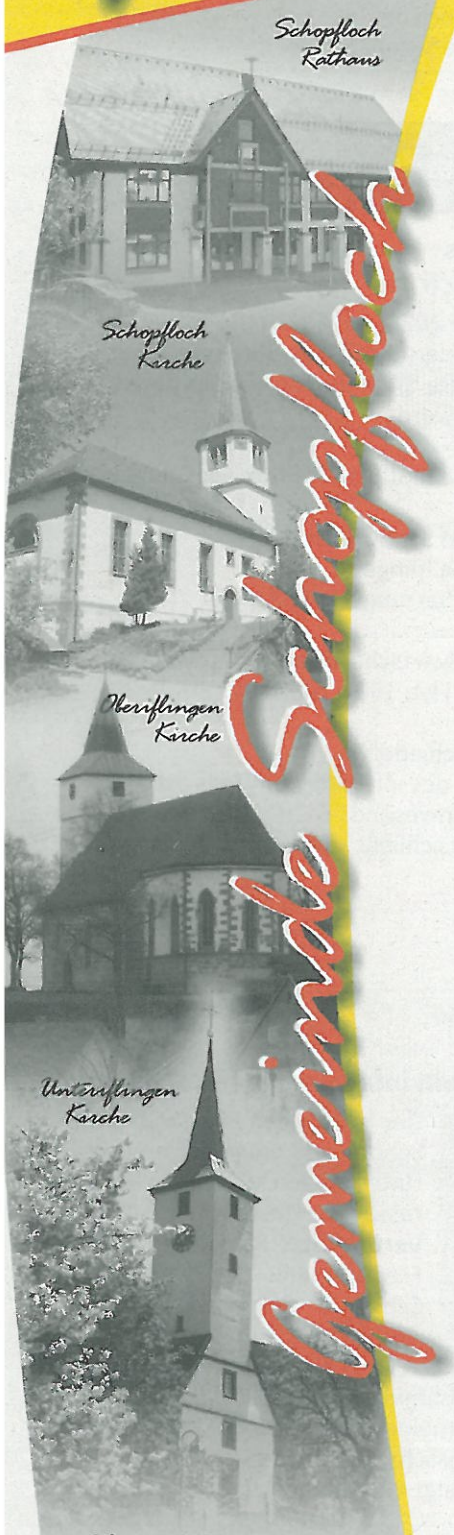

Gemeinde Schopfloch

Jahrgang 2021
Freitag
29. Januar 2021

KW 4

Winterfreuden in Oberiflingen

Foto: Gisela Blatz

Foto: Anja Zeller

Wir gratulieren

Herzliche Glück- und Segenswünsche zum Ehejubiläum

Unteriflingen
Am Freitag, 29.01.2021,
Eheleute Andreas und Lydia Pfau, zur Goldenen Hochzeit

Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt

Aufgrund der aktuellen Situation ist am Krankenhaus Freudenstadt am Wochenende nur die Erwachsenen-Notfallpraxis im Dienst.
Die **Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche** wurde komplett verlegt. Die Notfallpraxis für Kinder- und Jugendliche ist bis auf weiteres in der neuen Infektambulanz **in Schopfloch, Dornstetter Straße 19**. Der allgemeine Notdienst verbleibt am KKH Freudenstadt.
Ein Aufsuchen der Praxis ist **nur nach telefonischer Anmeldung** über die Notfallnummer (116 117) möglich. Die Praxiszeiten von 9 bis 15 Uhr bleiben unverändert. Die Telefonnummer ist jetzt einheitlich auch allgemeine Notfalldienstnummer 116 117.
Wir bitten Sie, sich im Voraus entsprechend zu informieren, da sich gegebenenfalls bei den o. g. Angaben jederzeit etwas ändern könnte.

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst
(Calw u. Freudenstadt): 0180 5 19292160

Augenärztlicher Notfalldienst: 01805 19292-123

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441/867-14. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: http://www.kzvbw.de/

Frauenhaus im Landkreis Freudenstadt
07441 5202127 (In dringenden Notfällen bei häuslicher Gewalt, nachts, am Wochenende und an Feiertagen wenden Sie sich an die Polizei: 110)

Apothekenbereitschaftsdienst

Samstag, 30.01.2021
Jahn-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 95 13 13 oder
Kur-Apotheke Waldachtal, Lützenhardt, Tel. 07443 28 90 10

Sonntag, 31.01.2021
Eulen-Apotheke, Baiersbronn-Mitteltal, Tel. 07442 2881 oder Schmidsche Apotheke, Nagold, Tel. 07452 9 31 60

Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Diakonie
Dornstetten. Glatten. Schopfloch
Pflege • Betreuung • Hauswirtschaft
Marktplatz 3 · 72296 Schopfloch · **Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0**
E-Mail: info@diakonie-schopfloch.de · Fax: 0 74 43 / 9 68 02-15
www.diakonie-schopfloch.de

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Schopfloch

Am **Donnerstag, 04. Februar 2021, um 19:00 Uhr** findet die nächste Sitzung des Gemeinderates **in der Veranstaltungshalle Schopfloch, Schulstraße 14** statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden.
Tagesordnung: – öffentlich –

1. Neues Feuerwehrhaus Schopfloch-Weiteres Vorgehen
2. Breitband
   2.1 Weiteres Vorgehen in Schopfloch
   2.2 Weiteres Vorgehen in Iflingen
3. Feuerwehrkostenersatz Satzung - 1. Änderung
4. Baugesuche
   4.1 Um- und Anbau landwirtschaftliche Mehrzweckhalle mit Werkstatt auf Flst. 1503, Glattener Straße 6/1 in Schopfloch
5. Bekanntgaben und Verschiedenes

Bei Tagesordnungspunkt 1 des öffentlichen Teils ist Herr Kreisbrandmeister Jahraus anwesend.
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Mit freundlichen Grüßen

Klaas Klaassen, Bürgermeister

Historischer Bildband – ein interessantes Geschenk

Der historische Bildband von Schopfloch, Oberiflingen und Unteriflingen könnte ein interessantes Geschenk für Ihre Verwandten, Bekannten oder Freunde sein.
Schon vor einiger Zeit hat der Autor Horst Burkhardt mit seiner Ehefrau Ursula viele Informationen und Bilder gesammelt und aus etwa 4000 Bildern einen Bildband der Gemeinde von 1900 bis etwa 1960 erstellt und 2009 herausgebracht. Der Bildband mit 132 Seiten und über 200 Bildern zeigt viele Erinnerungen von vergangenen Jahren.
Erfahren und sehen Sie, wie die Gemeinde früher aussah, wie das Dorfleben damals war, welche Häuser die vielen Jahre überlebt haben und welche nicht, welche Berufe es damals noch gab und ausgeübt wurden und vieles mehr. Mit Hilfe von Einwohnern der Gemeinde ist eine große Übersicht

über 60 Jahre entstanden, und so können auch die jüngeren Generationen mit diesem Band noch vieles erfahren.
Der Historische Bildband „Schopfloch, Oberiflingen, Unteriflingen" kostet 17,50 € und kann im Rathaus Schopfloch oder bei den Ortschaftsverwaltungen erworben werden.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) fördert Vorhaben von Bürgern, Unternehmen, Vereinen und Kommunen in den Förderschwerpunkten Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen.
Das ELR-Programm ist ein wichtiger Baustein zur Stärkung des Ländlichen Raumes.
Anträge können bis spätestens Anfang September bei der Gemeinde Schopfloch eingereicht werden. Beachten Sie bitte, je frühzeitiger Anfragen bzw. Ankündigungen gestellt werden, umso intensiver können Anträge bearbeitet werden. Detailfragen zu den Förderungsprogrammen beantworten die Stadt- und Gemeindeverwaltungen, in deren Gebiet das Vorhaben geplant ist, oder der Wirtschaftsbeauftragte des Landkreises, Telefon 07441 920-1020, E-Mail: wirtschaft@landkreis-freudenstadt.de.

Die Meldebehörde informiert – Wohnungsgeberbestätigung

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.
Hierzu ist die Vorlage einer vom Wohnungsgeber bzw. Vermieter ausgestellten schriftlichen Bestätigung über den erfolgten Wohnungsbezug verpflichtend.
Die Gemeinde Schopfloch stellt den Vordruck „Wohnungsgeberbestätigung" auf der Homepage zur Verfügung.
https://www.schopfloch.de/rathaus-buerger/rathaus-service/rathausformulare

Schankerlaubnis rechtzeitig beantragen

Laut § 3 der Gaststättenverordnung ist der Antrag auf eine Schankerlaubnis nach § 12 des Gaststättengesetzes mindestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung (Tel.: 9603-12 oder E-Mail: zentale@schopfloch.de) zu stellen.

Die Toilette ist kein Abfalleimer

Was in die Toilette kommt, muss auch wieder raus. Kein Problem, wenn es sich dabei um *Urin, Fäkalien* und *Toilettenpapier* handelt. Das Abwasser wird gereinigt und über die Kläranlage ins nächste Gewässer geleitet.
Was ist aber mit all den Dingen, die dennoch oft in Toiletten landen, obwohl sie darin nichts zu suchen haben.
Einige Beispiele:

No-Go Nr. 1
Abfall aus dem Bad

- Baby-, Kosmetik- und Feuchttücher
- Damenbinden, Slipeinlagen, Tampons, Windeln
- Haare, Kondome, Rasierklingen, Zahnseide
- Wattestäbchen, Wattepads

No-Go Nr. 2
Abfall aus der Küche

- Fette und Öle
- Essensreste
- Verdorbenes
- Tierfutter
- Küchenpapier

No-Go Nr. 3
Abfall aus dem Haushalt

- Tabletten, flüssige Medikamente
- Farb- und Lackreste
- Katzenstreu
- Papier
- Zigarettenkippen

Müll in der Toilette verursacht Probleme!

- Mikroplastik und Chemikalien gelangen über die Gewässer in die Nahrung.
- Speisereste locken Ratten an.
- Kaltes Fett verklumpt und verstopft die Kanalrohre.
- Farb- und Lackreste können giftige Gase bilden und in der Kanalisation explodieren.
- Viele Feuchttücher sind reißfest und in den Klärwerken regelrechte „Pumpenkiller".

Das wird teuer. Für alle.
Die Abwassergebühren steigen, weil mehr Geld für weitere Reinigungsverfahren und Reparaturen ausgegeben werden muss.

Besser daher: Umdenken!

So muss es sein:

- Verpackungen (außer Glas und Papier) in den gelben Sack
- Pappe und Papier in die Altpapiertonne
- Gemüsereste und Ungekochtes in die Biotonne oder auf den Kompost
- Restliche Küchenabfälle, Hygieneartikel und Arzneien in den Hausmüll
- Putzmittel, Nagellackentferner, Batterien – genauer: Alles, was die Umwelt schädigt, im Wertstoffhof oder an Schadstoffsammelstellen abgeben.

Müllecke

Abfuhr der blauen Papiertonne

Die nächste Abfuhr der Papiertonne findet am **Montag, 01.02.2021** statt.

Wald

Bestellung von Forstpflanzen

Dieses Frühjahr werden wieder Pflanzen für den Gemeindewald Schopfloch bestellt. Als besonderen Service für Privatwaldbesitzer können sich diese der Bestellung anschließen. Hierzu melden Sie sich bitte bei Revierförster Grundler bis zum **14. Februar** unter der Telefonnummer 07441/920 3596 oder per E-Mail an grundler@kreis-fds.de. Sie können auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Es werden folgende Angaben benötigt: vollständige Anschrift, Baumart, Pflanzenmenge und gewünschte Größe der Pflanzen sowie eine Telefonnummer für Rückfragen. Bei der Wahl der geeigneten Baumart und der richtigen Größe der Pflanzen werden Sie gerne beraten. Bitte beachten Sie, dass die Pflanzen i.d.R zu 25 Stück gebündelt sind und nur bundweise bestellt werden können.

Es ist vorgesehen, dass die Pflanzen Anfang März geliefert werden. Der genaue Termin wird aber kurzfristig vereinbart. Sobald der Liefertermin und der Abladeort feststehen, werden die Besteller informiert. Die Pflanzen sollten dann nach Abholung zeitnah verpflanzt werden.

Adrian Grundler, Forstrevier Schopfloch

Unteriflingen

Aus dem Ortschaftsrat Unteriflingen

Sitzung vom 18. Januar 2021

Baugesuche

Neubau eines Einfamilienhauses, Flst. 1460, Wasen 5, Schopfloch-Unteriflingen

Bürgermeister Klaassen führt aus, dass die Bauherren eine Ausnahme der Firstrichtung, Dachneigung und Gebäudehöhe beantragen.

Der Ortschaftsrat ist der Auffassung, dass beim Bauvorhaben die Dachneigung und die Wandhöhe angepasst werden müssen. Die Firstrichtung darf um 90° gedreht werden.

Vorstellung der Landschaftsarchitektin Frau Ulrike Kern aus Rottenburg

Grünprojekte in Unteriflingen

Ortsvorsteher Schwizler begrüßt die neue Landschaftsarchitektin Frau Ulrike Kern vom gleichnamigen Büro aus Rottenburg.

Neben der oberen Bergstraße wurde vor Jahren ein Bereich als künftiger Friedhofsplatz angelegt. Dieser wird jährlich von der Schwarzwaldwerkstatt und dem Bauhof gepflegt. Bei dem Gelände bestehen Einfassungen aus Beton.

Hier sieht es Frau Kern als wichtig an, sich Gedanken zur weiteren Pflege bzw. Nutzung zu machen.

Aus ihrer Sicht ist es sinnvoll, den Friedhof wieder zurückzubauen. Gehölzgruppen bzw. einzelne Bäume könnten stehen bleiben.

Ortsvorsteher Schwizler betont, dass es wichtig sei, dass die Fläche danach landwirtschaftlich genutzt werden kann.

Der dortige Bolzplatz in diesem Bereich soll bestehen bleiben.

Weiteres Vorgehen

Herr Ortsvorsteher Schwizler berichtet, dass bei der Ortsbegehung auch die Linden in der Leinstetter Straße angeschaut wurden. Hier soll zusammen mit den Anwohnern nach einer Lösung gesucht werden.

Bebauungsplan „Gillteich"

- 1. Änderung

Bürgermeister Klaassen erläutert das bisherige Verfahren hierzu. Die Anregungen von den Bauplatzinteressenten wurden bei der Bebauungsplanänderung eingearbeitet.

Frau Stockburger vom Gemeindeverwaltungsverband berichtet, dass die Wandhöhen sowie die Kompromisse bei Bauplatz Nr. 9 und Bauplatz Nr. 8 entsprechend umgesetzt wurden.

Kreisstraße 4760

- Ackerzufahrten zwischen Heerweg und Schlehengässle

Ortsvorsteher Schwizler berichtet, dass der Radweg seitens des Landwirtschaftsamtes abgelehnt wurde. Der Vorschlag des Straßenbauamtes mit einer Querungshilfe zu arbeiten, sei unmöglich.

Er berichtet weiter, dass zwischenzeitlich dem Landratsamt die Stellungnahme übermittelt wurde, dass wenn es keinen Wirtschaftsweg geben würde, die anderen Straßeneinmündungen erhalten werden müssten. Eine Antwort hierzu steht noch aus.

Ende des amtlichen Teils

Von anderen Behörden und Ämtern

GVV Dornstetten

Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten

Landkreis Freudenstadt

Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dornstetten hat in ihrer Sitzung am 13. Januar 2021 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 gemäß §§ 95b Abs. 1 Satz 2 und 39 Abs. 2 Nr. 14 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wie folgt festgestellt.

Aktivseite		
1 Vermögen		**137.337**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.379
1.2	Sachvermögen	56.294
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	2.792
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.738
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.765
1.3	Finanzvermögen	79.664
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen	16.101
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	8.539
1.3.8	Liquide Mittel	55.024
2 Abgrenzungsposten		**7.563**
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.563
Bilanzsumme		**144.900**
Passivseite		
2 Sonderposten		57.673-
2.1	für Investitonszuweisungen	57.673-
4 Verbindlichkeiten		87.227-
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.565-
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	36.662-
Bilanzsumme		**144.900-**

Dieser Beschluss wird gemäß § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung öffentlich bekanntgegeben.

Die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2019 einschließlich des zugehörigen Anhangs, liegt an 7 Tagen, und zwar
von Montag, den 01. Februar 2021
bis Freitag, den 05. Februar 2021
und von Montag, den 08. Februar 2021
bis Dienstag, den 09. Februar 2021
während der üblichen Dienstzeiten beim Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten, Hauptstraße 18, 72280 Dornstetten, zur Einsicht für jedermann aus.

Dornstetten, den 15. Januar 2021

gez. Tore-Derek Pfeifer
Verbandsvorsitzender